

Erscheint Mittwoch und Sonnabend.

Pränumerationspreis
vierteljährlich 40 Bfg., durch die Post
60 Bfg. — Einzelne Nummern 6 Bfg.

Insertions-Gebühren

8 Pfennige für die Spalten-Zeile
(Bourgeois) oder deren Raum.

Kreis-Blatt.

Ausgegeben Mittwoch, den 4. Oktober.

Insertate

sind bis **Dienstag und Freitag**
Vormittags **10 Uhr** in der
Buch- und Papierhandlung
von **H. Sonéky** abzugeben.

Abonnement

werden ebendasselbst angenommen.

(ll. 9821. 30. September.) Damit die Bescheinigungen über die erfolgte Auslegung der **Urwählerlisten** überall gleichlauten, veranlasse ich die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 21. dieses Monats — Stück 77 — die betreffenden Bescheinigungen in nachstehender Fassung auszustellen:

„daß die Urwählerliste des Gemeinde- (Guts-) Bezirks **am 8., 9. und 10. October** dieses Jahres in (hier ist das Lokal zu bezeichnen) öffentlich ausgelegt hat, daß diese Auslegung vorher in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden und daß innerhalb dieser drei Tage gegen die Liste keine Reklamationen erhoben worden sind, wird hiermit „amtlich bescheinigt.

N. N., den 11. Oktober 1893.

Der Gemeinde- (Guts-) Vorstand.

L. S. Unterschrift.

Sind Reklamationen eingegangen, so ist die Bescheinigung entsprechend meiner vorerwähnten Verfügung vom 21. dieses Monats auszustellen.

Die Abtheilungslisten sind, wie bereits angeordnet, 3 Tage und zwar am **18., 19. und 20. October** dieses Jahres zur Einsicht in den von mir zur Vornahme der Urwahlen bestimmten Lokalen auszulegen. In Frankenstein, Reichenstein und Schönwalde erfolgt die Bestimmung der betreffenden Lokale durch die Gemeindeverwaltungsbehörde. Die Guts- und Gemeindevorstände weise ich hierdurch nochmals an, die Auslegung der Abtheilungslisten vorher in ortsüblicher Weise besonders u. mit dem ausdrücklichen Hinzufügen bekannt zu machen, daß innerhalb der dreitägigen Auslegezeit Jedem freistehe, gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Abtheilungsliste bei dem Gemeindevorstande des — in der Bekanntmachung zu nennenden Wahlortes — seine etwaigen Einwendungen schriftlich anzubringen oder zu Protokoll zu erklären. Die Guts- und Gemeindevorstände außerhalb der Wahlorte haben darüber, daß diese Bekanntmachung von ihnen ortsüblich in Umlauf gesetzt worden, eine Bescheinigung auszustellen und dieselbe schleunigst an den Gemeindevorstand des Wahlortes gelangen zu lassen.

Am 21. October cr. sind **mir** die Abtheilungslisten von den **Gemeindevorständen** der **ländlichen Wahlorte** nebst den dazu gehörigen Urwählerlisten sowie den vorstehend erwähnten Attesten und mit folgender, **auf besonderem Bogen auszustellender Bescheinigung:**

„Daß die Abtheilungsliste nach ortsüblicher Bekanntmachung im Wahlbezirk am **18., 19. und 20. October** dieses Jahres und zwar in (hier ist das Lokal zu bezeichnen) öffentlich ausgelegt hat, sowie daß innerhalb der Reklamationsfrist keine — eventuell nur die beifolgenden — Einwendungen erhoben worden sind, wird hiermit „amtlich bescheinigt.

N. N., den 21. Oktober 1893.

Der Gemeinde-Vorstand.

L. S. Unterschrift.

zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung durch einen Expresboten zuzustellen. Nur die Gemeindeverwaltungsbehörden der Städte haben die vorge schriebene Bescheinigung auf dem Titel-Blatte der Abtheilungslisten vorzunehmen, während sie bezüglich der Abtheilungsliste der ländlichen Gemeinden, wie vorstehend angeordnet, auf besonderem Bogen auszustellen ist. Auch die Urwähler- sowie die Abtheilungsliste von Wartha und Silberberg ist mir am 21. Oktober cr. zuzustellen.

Der Königliche Landrath.

J. B. S c h w a r z, Königlicher Kreis-Sekretär.

(I. 9699. 2. Oktober.) Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 24. April d. Js. — J. Nr. I 3824. — — Stück 33 — erlaube ich die Polizeibehörden im Kreise, mir binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob sich Anlaß zu einem Vorgehen gegen im hiesigen Kreise vorhandene **Zahlstellen gewerkschaftlicher Fachvereine** auf Grund der Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 geboten hat und — bejahenden Falls — welchen Erfolg die gegen derartige Zahlstellen unternommenen Schritte gehabt haben.

Breslau, den 5. Mai 1893. In einem besonderen Falle ist festgestellt worden, daß eine Ausgabestelle (Amtsvorsteher) seit Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes bis jetzt noch keine Quittungskarte an die Versicherungsanstalt eingesandt hatte. Die Zahl der hier eingelaufenen Quittungskarten im Ver-

gleich zu der überschläglich angenommenen Zahl der Versicherten spricht für die Wahrscheinlichkeit, daß auch andere Stellen noch mit Einwendung der Quittungskarten im Rückstande sind. Nach Ziffer 29 der Ministerial-Anweisung vom 17. October 1890 sind aber die abgegebenen Quittungskarten spätestens in Zeiträumen von drei zu drei Monaten an die Versicherungsanstalt einzusenden.

Unter Hinweis auf diese Vorschrift und unsere Rundschreiben vom 9. November 1891 (Amtliche Nachrichten 1891 S. 129) und vom 7. Juni 1892 (Amtliche Nachrichten 1892 S. 92) erlaube ich dringend, die Quittungskarten-Ausgabestellen zur regelmäßigen Einwendung der Karten und baldigen Nachbringung der etwa bisher zurückgehaltenen zu veranlassen.

Der Vorstand der Versicherungsanstalt.

gez. Kratz.

Vorstehendes, bereits in unseren Amtlichen Nachrichten für 1893 S. 32 veröffentlichtes Rund-

schreiben, lassen wir, da soeben wieder zu unserer Kenntniß gelangt ist, daß ein Amtsvorsteher seit Bestehen des Invaliditäts- u. Altersversicherungsgesetzes noch keine umgetauschten Quittungskarten an die Versicherungsanstalt eingesandt hat, den unteren Verwaltungsbehörden nunmehr in besonderem Abzuge zugehen, mit dem ergebensten Ersuchen, auf regelmäßige Einwendung der umgetauschten Quittungskarten nachdrücklichst hinarbeiten zu wollen. Wir gestatten uns hierbei auch auf unser weiteres Rundschreiben vom 30. Mai 1893 (Amtliche Nachrichten S. 36) betreffend die Verzögerung der Rentenbewilligung bei dem Fehlen einzelner Quittungskarten, besonders aufmerksam zu machen.

Breslau, den 8. September 1893.

Der Vorstand
der Invaliditäts- u. Altersversicherungs-
Anstalt für die Provinz Schlesien.
J. B. Schober.

(1947. 29. September.) Indem ich die vorstehenden Schreiben des Vorstandes der Versicherungs-Anstalt zur Kenntniß der mit Ausgabe pp. der Quittungskarten betrauten Stellen bringe, spreche ich die Erwartung aus, daß die Einsegnung der abgegebenen Quittungskarten regelmäßig bzw. rechtzeitig erfolgen wird.

**Der Königliche Landrath,
Geheime Regierungs-Rath.**

(IVa 9805. 2. Oktober.) Die Polizei-Verwaltung in Wartha, sowie die Amtsverwaltungen in Altaltmannsdorf, Giersdorf, Lampersdorf, Meisfriedsdorf, Luidendorf und Schrom, werden an die umgehende Erledigung meiner Circular-Verfügung vom 26. Februar 1891, betreffend Sachfängerei und Zuzug von russisch-galizisch-polnischen Arbeitern hierdurch erinnert.

(2. Oktober.) Die Ortspolizeibehörden erhalten mit heutigem Kreisblatt die bestellten Formulare zu Nachweisungen über Anträge auf Ertheilung von Wandergewerbescheinen für das Kalenderjahr 1894.

**Der Königliche Landrath,
Geheime Regierungsrath Feld.**

Die Magistrate und Gemeinde-Vorstände des Kreises erhalten in den nächsten Tagen ein Exemplar der im Verlage von Karl Heymann in Berlin, Mauerstraße 44 unter dem Titel „das Kommunal-Abgabengesetz vom 14. Juli 1893 nebst einem Anhang enthaltend die Grundzüge des Gesetzes“ erschienene Druckschrift zum amtlichen Gebrauch.

Indem wir bemerken, daß diese Druckschrift außerdem vollständigen Texte des Gesetzes eine systematische Darstellung der wesentlichen Bestimmungen der §§ 1 bis 60 desselben, jedoch unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Ausnahmsbestimmungen der §§ 78, 79 und der Uebergangsbestimmungen des § 97 enthält, wollen sich die Magistrate und Gemeinde-Vorstände mit den Bestimmungen dieses Gesetzes rechtzeitig in eingehender Weise bekannt machen.

Gleichzeitig machen wir die Herren **Amts-vorsteher** unter Hinweis auf § 6 Abs. 1 des genannten Gesetzes auf diese Druckschrift aufmerksam und stellen die Anschaffung derselben ergebenst anheim.

Frankenstein, den 29. September 1893.

**Der Kreis-Ausschuß des Kreises
Frankenstein. Feld.**

Bekanntmachung,

betreffend Ablösung der auf Grundstücken haftenden Real-lasten durch Vermittelung der Rentenbank.

Nach § 14 des Gesetzes vom 7. Juli 1891 ist das Gesetz, betreffend die Wiederzulassung der Vermittelung der Rentenbanken zur Ablösung der Reallasten vom 17. Januar 1881 wieder allgemein ohne Fristbestimmung in Kraft gesetzt.

Die Betheiligten machen wir auf diese Gesetzesvorschrift mit dem Hinzufügen aufmerksam, daß für die Ablösung aller auf Grundstücken haftenden Abgaben und Leistungen, soweit sie nach dem Gesetze, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Re-

gulirung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vom 2. März 1850 und nach dem Gesetze, betreffend die Ablösung der geistlichen und Schulinstituten, sowie den frommen und milden Stiftungen usw. zustehenden Realberechtigungen vom 27. April 1872 ablösbar sind, die Vermittelung der Rentenbank in Anspruch genommen werden kann.

Anträge auf Ablösung derartiger Reallasten sind bei uns anzubringen.

Breslau, den 18. September 1893.

**Königliche General-Kommission für
Schlesien.**

S c h w a r z.

Steckbriefs-Erledigung.

Glas, den 27. September 1893. Der hinter dem Haushälter Heinrich Reimann, zuletzt in Bolpersdorf, Kreis Neurode, am 8. Juni 1893 diesseits erlassene Steckbrief ist erledigt. Aktenzeichen II J. 645/93.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Am 29. August c. hat eine auswärtige Wollhändlerin am hiesigen Orte mehrfach Betrügereien dadurch verübt, daß sie Wolle in Knäueln verkaufte, in denen statt der Wolle Lumpen eingewickelt waren.

Ich ersuche um Ermittlung dieser Frauensperson, welche 40—50 Jahre alt, von kleiner untersehter Statur mit breitem Gesicht sein soll.

Dieselbe trug ein schwarzes Tuch über den Kopf, eine dunkle Jacke und einen hellblauen, von der Sonne ausgezogenen Rock und am Arme einen braunen Deckkorb, in welchem sich die Wolle befand.

Etwaige weiter hier verübte Betrügereien wolle man schleunigst bei mir oder im hiesigen Polizeibureau zur Anzeige bringen.

Frankenstein, den 9. September 1893.

Der Königliche Amtsanwalt.

S a h n.

Bekanntmachung.

Vor längerer Zeit ist ein größeres Geldstück als Fundjache abgegeben worden. (820)

Der unbekannte Eigenthümer resp. Verlierer wird hiermit aufgefordert, sich zur Geltendmachung seiner Rechte binnen 3 Monaten bei uns zu melden.

Frankenstein, den 28. September 1893.

Die Polizeiverwaltung.

S a h n.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuch von Frankenberg großen Theils Bd. I Bl. 13 u. Bd. IV Bl. 163, 193 u. 205 auf den Namen der verheiratheten Brauermeisterin Sophie Hilbert zu Glas bez. deren Ehemannes Gottlieb Hilbert verzeichneten Grundstücke sollen auf Antrag der Testamentsvollstrecker Gustav Obst und Adolf Hoffmann zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Rechtsnachfolgern der eingetragenen Eigenthümer **am 12. October 1893, Vormittags 9 Uhr** vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.

Von den Grundstücken ist Blatt 13 (Garten) mit 2,80 a Fläche und 1,32 Mf. Reinertrag zur

Grundsteuer, aber nicht zur Gebäudesteuer, Blatt 163 (Wohnhaus mit Garten und Acker) mit 5 ha 71 a 80 Quadratmeter und 111,89 Mf. Reinertrag zur Grundsteuer, mit 114 Mf. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, Blatt 193 (Acker) mit 1 ha 32 a 70 qm Fläche und 31,20 Mf. Reinertrag zur Grundsteuer, Blatt 205 (Acker) mit 2 ha 79 a 60 qm Fläche und 40,53 Mf. Reinertrag zur Grundsteuer veranlagt.

Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei II eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 12. October 1893, Vormitt. 11 1/2 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden. [244]

Frankenstein, den 21. Juli 1893.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Mittwoch, den 4. October d. J.

Nachmittags 1 Uhr

werde ich im Gasthause des Hn. Damrauer hier selbst **drei Kinderwagen und 6 Duzend Ausklopper** gegen Baar öffentlich versteigern. (831)

**Sundsdoerfer,
Gerichtsvollzieher.**

Frankenstein.

Eine Schmiede

wird zu pachten gesucht. Von Wem? sagt Konigs Buch und Papierhdlg (836)

Anständige Mädchen

finden freundliches Logis mit Pension bei **Anna Baar,
Oberstraße 36.** (827)

Brachtvollen

Caviar

offerirt billigt (829)

Reinhold Abert.

Zum 1. November sind (815)

2 freundl. Zimmer

zu vermieten

Oberstraße Nr. 28.

Der Großteich in

Habendorf,

Kreis Reichenbach, wird (809)

Freitag, den 6. October c.

Vormittag geöffnt, wobei um **10 Uhr** Fischverkauf stattfindet. (809)

Das Wirtschaftsamt.

Jugelaufen eine schwarze Hündin mit abgestutztem Schwanz u. Ohren. Gegen Erstattung der Unkosten abj. (812)

Obersdorf Nr. 101.

1 starkes Arbeitspferd, sowie gesundes Futterstroh

steht zum Verkauf; ebenso ist eine einzelne freundliche Stube, wie Stube mit Alkove im Parterre zu vergeben bei (839)

A. Trapke, Maurermeister.

Holz-Verkauf.

Zum meistbietenden Verkauf von Nutz- und Brennholz aus den Schutzbezirken Weißberg und Follmersdorf wird auf (811)

**Dienstag, den 10. Oktober cr.
Vormittags 9 Uhr**

im Gasthof „zum schwarzen Adler“ hier selbst Termin anberaumt.

Zum Ausgebot gelangen:

Aus Weißberg:

153 Rm. Nadel-, Scheit- und Astholz,
616 Rm. Buchen-, Scheit- und Astholz,
180 Rm. hart und weich Reiserknüppel,

Aus Follmersdorf:

345 Rm. Nadel-, Scheit- und Astholz,
505 Rm. Buchen-, Scheit- und Astholz,
197 Rm. hart und weich Reiserknüppel,
ca. 6000 Stück Bohnenstangen,
ca. 6000 Stück Leitersprossen.

Oberf. Camenz, den 30. September 1893.

Königlich Prinzliches Forst-Amt.

Im goldenen Anker.

Heut **Mittwoch** zum



**Schwein-
schlachten**

ladet früh zur Wellwurst u. Wellfleisch, sowie Abends zum Wurst- und Entenabendbrot ganz ergebenst ein (837)

B. Heumann.

Fischverkauf.

**Donnerstag, den 5. Oktober cr.
Vormittags 9 Uhr**

wird der Schloßteich zu **Raudnitz** gefischt, wobei ein größeres Quantum schöner Speisefarphen und starker Hechte zum Verkauf kommt. (763)

Wohnungs-Veränderung.

Meinen werthen Kunden und einem verehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich vom 1. Oktober ab nicht mehr bei Herrn Klempnermeister Riese, sondern

Ring Nr. 18

bei Herrn Kaufmann **Chronz** wohne, und bitte gleichzeitig, das mir bisher geschenkte Vertrauen auch dahin folgen zu lassen. (816)

Hochachtungsvoll

C. Mohri, Schuhmacherstr.

Frankenstein, den 2. Oktober 1893.

Frisch Gesehen geschossene Gassen

sind zu haben bei

(824)

**Schrom
im grünen Kranz.**



Ordentliche General-Versammlung

des **Frankensteiner Vorshuß-Vereins,**

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Gastpflicht,
**Mittwoch, den 18. October 1893 Abends 7 1/2 Uhr
im Stadthausaale.**

Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht pro erstes Halbjahr 1893. — 2. Ersatzwahl für 2 ausgeschiedene Aufsichtsrathsmitglieder. — 3. Abänderung der §§ 24 und 62 des Statuts. — 4. Vereinsangelegenheiten. (842)

Frankenstein, den 3. October 1893.

Der **Aufsichtsrath** des Frankensteiner Vorshuß-Vereins, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Gastpflicht.

Hermann Pleh, Vorsitzender.

Einem hochgeehrten Publikum von Frankenstein und Umgegend hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage den

Gasthof „zur goldenen Kugel“

übernommen habe.

Es wird mein Bestreben sein durch gute Getränke und Speisen mir die Zufriedenheit meiner Gäste zu erwerben u. bitte ich um geneigten Zuspruch. [840]

Hochachtungsvoll

F. Schubert.

Frankenstein, am
2. Oktober 1893.

E. Günther, Oberstraße No. 5.

Fabrikation wollener Fantasie-Artikel,
Spezialgeschäft für Strumpfwaren, Strick- und Häkelgarne,
empfiehlt in größter Auswahl zu billigsten Preisen:

Moderne Capotten in jeder Ausführung.

Coiffuren, Fichus,
Shawls, Plaids,

Schultertragen in hervor-
ragend schönen Dessins,

Damentwesten,
wollene Hemden, und

Unterbeinkleider für
Herren, Damen und Kinder,

Jagdwesten, Jagdhand-
schuhe und -Gamaschen,
wollene Unterjacken in
jeder Größe,

Handschuhe in großer
Auswahl,

Unterröcke, Strümpfe,
Socken und Beinlängen,

Leibbinden, Knie-
wärmer etc. etc.

Kinderkapotten, Hüthen, Kleidchen,
Täschchen, Hemdhosen, Häufel, Stiefelchen etc.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 27. Septbr. cr.

sind zwei Schweine zugelassen. Der rechtmäßige Eigenthümer möge sich dieselben gegen Erstattung der Futterkosten und Injections-Gebühren bei mir abholen. (814)

Joseph Schminder, Paulwitz.

Tüchtige Steinbrecher können sich melden bei

Unternehmer **Herrmann Marsch,**
(808) **Zülzendorf.**

Zwei Stuben, eine mit Kofee, zu vermieten, zum 15. d. M. (825)

oder 1. November zu beziehen. **Lux, Radel Nr. 66.**

Böhmische Bettfedern und Daunen.

Nur vorzüglich gereinigte Federn und Daunen kommen zum Verkauf und lege ganz besonderen Werth darauf, auch darin meinen werthen Kunden wirkliche Vortheile zu bieten.

Verkauf und Versand in praktischen, eleganten, farbigen Satin-Benteln von [740]

1/2 Kilo, 1 Kilo und 2 Kilo Nettogewicht.

Schleif- oder gerissene Federn.

- Qualität E Domestiken-Federn zu Lehrlings und Gesindebetten
kostet 1/2 Kilo Mark 1,70
- Qualität D Mittelwaare von guter Beschaffenheit
kostet 1/2 Kilo Mark 2,40
- Qualität C ausgezeichnete Waare von bester Züchtung
kostet 1/2 Kilo Mark 3,00
- Qualität B weich und zart, sehr daunenreich
kostet 1/2 Kilo Mark 3,50
- Qualität A hochfeiner Schleif, mit noch größerem Daunengehalt
kostet 1/2 Kilo Mark 4,20

Flaumfedern oder Daunen.

- Qualität extra, großkockige Daunen, sehr zu empfehlen,
kostet 1/2 Kilo Mark 5,80
- Qualität extrafein, allerfeinste Schwanddaunen, hochprima,
kostet 1/2 Kilo Mark 7,00

A. Volkmer,

größtes Waarenhaus und bedeutendstes

Versand-Geschäft

in Frankenstein in Schlesien.

Heut Nachmittag 1 1/2 Uhr ver-
chied nach langen schweren Leiden
unsere innigstgeliebte Tochter und
Schwester, die

Jungfrau

Ernestine Böer

im Alter von 23 Jahren.

Dies zeigen hiermit an

die trauernden Hinterbliebenen.

Frankenstein, d. 2. Oktober 1893.

Beerdigung: Donnerstag Nachmittag
3 Uhr. Trauerhaus: Münsterberger-
Straße 25. (834)

Dankagung.

Für die vielen Beweise herz-
lichster Theilnahme, welche uns so-
wohl bei dem unerwartet plötzlichen
Tode, sowie bei der Beerdigung un-
seres geliebten Sohnes und Bru-
ders, des

Defonomen

Friedrich Felsmann

zu Theil geworden sind, sowie für
die vielen Blumen und Kranzpen-
den, sagen wir Allen, besonders auch
der zahlreichen Gräbebegleitung, der
löblichen „Freiw. Feuerwehr“, dem
„Schützenverein“, sowie den Jung-
frauen, den Herren Trägern und
dem Sängerkor unteren herzlichsten
Dank. (833)

Silberberg, den 2. Oktober 1893.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Gegen

Husten:

Althee-Bonbons,
Stollwerk'sche Brustbonbons,
Ehrich'sche Malzbonbons,
Malt Fourres von Wildhagen,
Honigbonbons,
Kräutermalz,
Cachou, Eibisch und Eukalyptus
empfehlen [830]

Paul Tschötschel.

Ergebene Einladung.

Unterzeichneter beabsichtigt im Laufe
des Winterhalbjahres einen Cyclus von

3 Familien-Concerten

(im Abonnement)

im Saale des „Hotels zum gelben
Löwen“ (an Wochentagen) zu veranstal-
ten und bittet das geehrte Publikum
von Frankenstein und Umgegend um recht
zahlreiche Einzeichnung in die in der Billet-
Zerkaufsstelle bei Herrn Kaufm. Krehl
ausliegende, sowie in die umlaufende Liste.

1 Abonnement (3 Billets) 1,50 Mark,

3 Abonnement (9 Billets) 4,00 Mark.

(838)

Hochachtungsvoll

H. Kluge, Stabsoboist

im Reg. G.-F.-M. Graf Wolke

(Schles.) Nr. 38.

Rübenkuppen

hat noch abzugeben (832)

Lonsky, Silberberger-Vorstadt.

frisch gekochtes Pökelfleisch

sowie Eisbeine

empfehlen

K. Dierich, Fleischerstr. (835)

Ein freundl. Quartier

ist Unterring No. 32 an ruhige

Miether bald zu vergeben. (841)

Hierzu eine Beilage.

Gratis und Franko

versendet die schon fertig gestellten, mit Illustrationen und mit Original-Stoffproben reich ausgestatteten

Waaren-Kataloge 1894

das Etablissement

M. Volkmer.

(767)

Die Durchsicht derselben erleichtert Jedermann, besonders aber Auswärtigen, den Einkauf und überzeugt von der außerordentlichen Reichhaltigkeit des Lagers, sowie der besonderen Preiswürdigkeit der Waaren.

Vielfach preisgekrönter



Gesundheits-Apfelwein

der Export-Apfelwein-Dampf-Kellerei v. Ferd. Poetko, Guben offerirt à Flasche 50 Pfg. Bei 10 Flaschen 45 Pfg. incl. Glas. (776)

Ludwig Seibt.

Maschinenöl,

harz- und säurefrei (523)
Max Rosenberger.



Mutterkorn

kauft jedes Quantum (741)
Max Rosenberger.

Tanz-Unterricht.

In dem am 27. September im Saale zum „schwarzen Adler“ begonnenen Course nehme ich noch Schüler auf. (775)

Mittwoch, den 4. Okt. 3. Stunde
Fr. Exner.



Fortsetzung

der Leihamts-Auktion Oberstr. 16 im gold. Adler Mittwoch, den 4. Oktober Mittags 1 Uhr. (790)

Ein möbliertes Zimmer zu vermieten (756)
Lachmayerstraße Nr. 9.

6 Zeller Suppe für 20 Pfennige

liefern Knorr-Suppen-Caseln. Von 20 verschiedenen Suppen.

Niederlage bei
Paul Tschötschel,
Unterring (752)
zu den gold. Zunderhüten.

Gothaer

Lebens - Versicherungs - Bank.

Der unterzeichnete Vertreter dieser ältesten und größten deutschen Lebensversicherungs-Anstalt empfiehlt sich zur Vermittlung von Versicherungen und erbiethet sich zu jeder gewünschten Auskunft. (6)

Klinkert,
Rendant a. D., Oberstraße 33.



Giekmannsdorfer

Gese

empfehle! (599)
Paul Tschötschel.

Reines Malaga-
Baumoel,
Schmieroel,
Schmierfett,
Wagenfett,

(reines Naturfett),
Lederlack, Welt-Leder-
Glanz von vorzüglicher
Qualität empfiehlt den Herrn
Landwirthen (414)

Paul
Lichoetschel,
Unterring z. d. gold.
Zuderhüten.

E. Philipp's Buchhandlung
empfehlte ihre aus mehr als 7000 Bänden
bestehende Leihbibliothek. (763)

Feine Wäsche zum
Waschen und Plätten
wird sauber ausgeführt. (784)

B. Schaff,
Silberbergerthor 1.

Große herrschaftliche Wohnung,
bestehend in 9 Piecen, ist per bald zu vermieten
und zu beziehen. (782)
Frankenstein. Grabenstraße No. 1.

Eine Wohnung,
4 Piecen und Küche, ist zu vermieten und 1.
November oder 1. Januar zu beziehen (828)
J. Rösner,
Conditor.

Eine sichere Hypothek von 2000 Mark
und eine desgleichen von 2300 Mark ist
per Oktober oder später zu cediren. Näheres
durch Lonsky's Buch- u. Papierhdlg. (806)

Erbholtisei Larnau
sucht für Neujahr 1894 (823)
1 verheiratheten Deutscher,
2 verheirathete Anechte.

Eine gute 5% Hypothek von (817)
1500 Mark
ist sofort zu cediren. Von Wem? zu erfragen
in Lonsky's Buch- und Papierhandlung.

P. P.

Hierdurch die ergebene Mittheilung, dass ich mein seit 1866 be-
stehendes

Colonialwaaren- & Destillations-Geschäft
heut meinem Neffen, Herrn **Max Lowag**, übergeben habe.

Ich habe demselben Vollmacht zum Incasso meiner Aussen-
stände ertheilt und bitte, an denselben gegen Quittung Zahlungen
für mich zu leisten.

Indem ich für das mir in so reichem Maasse geschenkte Ver-
trauen verbindlichst danke, bitte ich, solches auch meinem Nach-
folger zu gewähren und empfehle mich dem freundlichen Andenken
meiner geehrten Kunden und Geschäftsfreunde

Frankenstein, den 1. October 1893.

Hochachtungsvoll
C. G. Reinhold.

Höflichst bezugnehmend auf vorstehende Mittheilung beehre
ich mich ergebenst anzuzeigen, dass ich heut das

Kolonialwaaren- & Destillations-Geschäft
von Herrn **C. G. Reinhold** hierselbst übernommen habe und
solches in unveränderter Weise unter der Firma

C. G. Reinhold's Nachfolger

fortführen werde.

Es wird stets mein Bestreben sein, durch strengste Reellität
den guten Ruf der alten Firma zu wahren, wie ich auch jederzeit
bemüht sein werde, durch prompte Bedienung und billigste Preis-
notirung den Wünschen des geehrten Publikums zu entsprechen
und bitte ich, das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen gütigst
auch auf mich zu übertragen.

Frankenstein, den 1. October 1893. (821)

Hochachtungsvoll

C. G. Reinhold's Nachfolg., (Max Lowag.)

la amerik.
Petroleum
empfehlte [819]
B. Herde,
Klosterstraße 21.

Zwei Zimmer und Küche
im Partierre sind bald zu vermieten.
A. T. Vogel,
Oberstraße 26. (818)

Eine bald zu beziehende (810)
W o h n u n g
von 3-4 Zimmern nebst Bei-
gelass, wird gesucht. Zu erfragen in H. Lonsky's
Buch- und Papierhandlung.

27000 Mark,

im Ganzen oder getheilt, hat die Fundationskasse
zu Frankenberg bei Wartha zu 4 1/2 % auf 1.
Stelle zu vergeben. Beleihungshöhe: 25facher
Grundsteuer-Nettoertrag. Näheres durch den
Kirchen-Vorstand. (829)

Alten
Breslauer Wein-
K o r n
von (681)
Paul Glatzel,
Breslau,
in Originalflaschen à 70, 80, 90, 110,
130 Pfg. mit Flasche empfiehlt
Herrmann Sabath.

Auf der Chaussee von Fran-
kenstein nach Peterwitz ist Geld ge-
funden worden. Abzuholen (813)
Breslauerstraße Nr. 7, Hinterhaus.